

## Antrag auf Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem

Zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Pflegehilfsmitteln nach §78 Abs. 1 SGB XI

### Anschrift der zuständigen Pflegekasse/Sozialamt

ARAY - Hausnotruf - Kottbusser Damm 75 - 10967 Berlin

### Leistungserbringer

ARAY - Hausnotruf  
Kottbusser Damm 75  
10967 Berlin  
IK-Nr.:591108432

### Stammdaten

Gerät angeschlossen seit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
lebt der Kunde alleine

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Rufnummer

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnummer

\_\_\_\_\_  
Pflegekasse

1  2  3  4  5

\_\_\_\_\_  
Pflegegrad

### Erklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin an dem Hausnotrufdienst vom ARAY - Hausnotruf interessiert.

Hiermit beantrage ich die Übernahme der unten aufgeführten Kosten für das Pflegehilfsmittel Hausnotrufsysteme durch die Pflegekasse/Sozialamt 25,50 Euro zzgl. MwSt. monatlich.

Aufgrund meines Alters, Krankheits-/Pflegezustandes ist jederzeit eine lebensbedrohliche Zustandsverschlechterung zu erwarten. Ich kann in Notsituationen nicht mit einem Telefon einen Hilferuf absetzen. Gerade in Notsituationen ist die Kommunikation ein sehr wichtiger Faktor. Das Hausnotrufsystem betreut mich 24 Stunden an 365 Tagen und ist für mich als Pflegehilfsmittel in der häuslichen Pflege unentbehrlich und für eine selbstständige Lebensführung dringend notwendig. Ich bin vom ARAY - Hausnotruf darüber informiert worden, dass im Falle der Kostenübernahme durch die Pflegekasse/Sozialamt die Versorgung mit einem Hausnotrufsystem die nachstehend beschriebenen Leistungen beinhaltet, die vom ARAY - Hausnotruf zuzahlungsfrei erbracht werden.

Sollte ich mich für Dienstleistungen entscheiden, die über die nachstehend beschriebenen Leistungen hinausgehen, muss ich die Mehrkosten selbst übernehmen. Sobald ich das Hausnotrufsystem nicht mehr benötige, informiere ich ARAY - Hausnotruf und die Pflegekasse unverzüglich.

Leistungen der Pflegekasse entsprechend dem Vertrag zwischen ARAY - Hausnotruf und dem Spitzenverband der Pflegekassen:

1. Bereitstellungen des Hausnotrufsystem (Hausnotrufgerät mit Handsender) in augenscheinlich hygienisch und technisch einwandfreiem Zustand.
2. Einweisung des Versicherten sowie aller beteiligten Personen in den Gebrauch des Hausnotrufsystems.
3. Abstimmung eines Maßnahme Plans (Kundenerfassungsbogen mit Notrufverfolgungsliste).
4. Programmierung und Anschluss des Hausnotrufgeräts über das Telefonnetz an eine 24 Stunden besetzte Zentrale. Entgegennahme der Notrufe durch die Zentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem Maßnahmenplan entsprechend der jeweiligen Situation.
5. Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufsystems einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer durch automatische Selbsttests des Hausnotrufsystems und Testauslösungen durch den Versicherten.
6. Unverzügliche Beseitigung von Mängeln am Hausnotrufsystem durch Instandsetzung oder Ersatz.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde\*in (bzw. gesetzl. Vertreter)